

Pressemitteilung vom 12. Mai 2017

Neue Löcher vor Leipzig – BUND Sachsen veröffentlicht Faktenblatt zum Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Ab sofort sind die wesentlichen Fakten zur Erweiterung des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain auf einem Faktenblatt des BUND Sachsen zusammengefasst: Laut 2016 bekannt gewordener Planungen des Bergbauunternehmens MIBRAG sollen nun zusätzlich zum bereits genehmigten Tagebau die beiden Ortslagen Obertitz und Pödelwitz abgebaggert werden, um die darunter liegenden rund 35 Mio. Tonnen Braunkohle zu fördern. Damit würde Braunkohle für einen rund dreieinhalb jährigen Betrieb des Kraftwerks Lippendorf gewonnen – obwohl doch heute schon jeder weiß, dass die Braunkohlenutzung schnellstmöglich enden muss, um die Klimaerwärmung zu stoppen und die Pariser Klimaziele einzuhalten.

Felix Ekardt, Landesvorsitzender des BUND Sachsen, erklärt dazu: „Alle energie- und klimapolitischen Zeichen deuten auf ein Ende der Braunkohle-Ära. Wir müssen also die bisherigen Braunkohletagebaue massiv verkleinern und schnellstmöglich aus der Nutzung dieses klimaschädlichsten Energieträgers aussteigen, um das 1,5 Grad-Ziel der Pariser Klimakonferenz zu schaffen. Damit verbietet sich jegliche Erweiterung von Braunkohletagebauen – die wir als Umweltverband auch nicht klaglos hinnehmen werden“

Die Kohle aus dem Tagebau und aus den geplanten Erweiterungen ist für das Kraftwerk Lippendorf bestimmt. Dieses erhält jährlich rund 10 Mio. Tonnen Braunkohle aus dem Tagebau und könnte so mit den bereits genehmigten Mengen und ungebremster Auslastung bis 2040 weiter betrieben werden – und damit weiter jährlich rund 500 kg Quecksilber/Jahr und über 10 Mio. Tonnen CO₂ emittieren.

Ekardt: „Kritisch wird es für den Weiterbetrieb von Lippendorf jetzt ohnehin. Denn die unlängst auf europäischer Ebene gegen die deutsche Stimme beschlossenen neuen Schadstoffgrenzwerte für Kraftwerke betreffen natürlich auch Lippendorf. Der BUND Sachsen hat deshalb gemeinsam mit dem Europäischen Umweltbüro (EEB) bereits 2016 bei der EU Beschwerde eingelegt, weil behördlicherseits Schwefelemissionen bis zu 375 mg/Nm³ erlaubt sind, die EU-Vorgaben aber schon 2016 nur maximal 200 mg/Nm³ gestattet haben. Das Problem verschärft sich jetzt weiter.“

Informationen:

www.bund-sachsen.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvsachsen/PDFs/Flyer_LV/170511_Faktenblatt_Schleenhain_kor.pdf

www.bund-sachsen.de/nc/media/presse/pms_sachsen/detail/browse/3/artikel/eu-beschwerde-gegen-deutschland-wegen-grosszuegiger-verschmutzungssonderrechte-fuer-vattenfall/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=30537&cHash=7619c898d979cfd7c1f05cd10388a72b

Fotos:

www.flickr.com/photos/114815285@N06/albums/72157679899424011

© BUND Sachsen

Pressekontakt:

Prof. Dr. Felix Ekardt, Tel. 0341/ 49 27 78 66, felix.ekardt@bund-sachsen.de